

# pyroplast®-HW 300

**Dämmschichtbildende Brandschutzbeschichtung auf Wasserbasis zur schwerentflammaren Ausrüstung von Holz / Holzwerkstoffen nach DIN 4102, Teil 1.**

<b>Anwendungsgebiete</b>	<p>Holzoberflächen im Innenbereich, wie z.B. Dachstühle, Türen, Treppenunterseiten, Wand- und Deckenverkleidungen, Sperrholz-, Span- und Dämmplatten. Geeignet insbesondere in historischen Gebäuden, Versammlungsstätten, Schulen, Kindergärten, Kasernen, Krankenhäuser, Geschäftshäusern, Lagerhallen etc.</p> <p>pyroplast®-HW 300 hat sich auf den Holzarten Fichte, Kiefer, Tanne, Eiche und Buche bewährt. Bei allen anderen Holzarten bitte anwendungstechnischen Rat einholen. Insbesondere auf dunklen Hölzern wird von der Verwendung von pyroplast®-HW 300 abgeraten.</p>	
<b>Zulassung</b>	P-3345/8375 MPA BS (Allgemeines Bauaufsichtliches Prüfzeugnis)	
<b>Farbton</b>	Transparent-farblos	
<b>Verpackung</b>	6 kg – pyroplast®-HW 300 H (Härter) 4 kg – pyroplast®-HW 300 B (Basismaterial) im Kombigebinde.	
<b>Wirkungsweise</b>	pyroplast®-HW 300 Beschichtungen entwickeln bei Feuer und Strahlungshitze eine wärmedämmende Schaumschicht, die den Holzuntergrund vor Brandeinwirkung schützt und schwerentflammbar ausrüstet.	
<b>Vorbereitung des Untergrundes</b>	<p>Untergrund von Staub, Fett, Wachs und Harz befreien. Der Untergrund muss sauber, fest und tragfähig sein.</p> <p>Die Holzfeuchtigkeit darf 15 % nicht übersteigen. Tropische Hölzer ggf. zuvor mit Universalverdünnung abwaschen. Altanstriche entfernen. Wir empfehlen einen Probeanstrich, um etwaige Reaktionen mit Holzbestandteilen auszuschließen.</p>	
<b>Vorbehandlung mit Holzschutzmitteln</b>	Falls das Holz vorbeugend gegen tierische und / oder pflanzliche Holzzerstörer geschützt werden soll, empfehlen wir eine Vorbehandlung mit einem biozidhaltigen Imprägniermittel aus unserer impra®/ impralit®-Produktpalette. Bitte anwendungstechnischen Rat einholen.	
<b>Verarbeitung</b>	Streichen, Rollen oder Spritzen	
<b>Aufbringmengen</b>	Vollholz ≥ 10 mm Dicke	300 g/m <sup>2</sup>
	Sperrholz und Holzspanplatten ≥ 12 mm Dicke	300 g/m <sup>2</sup>

<b>Vorbereitung des Materials</b>	<p>Vor dem Mischen die beiden Komponenten gut aufrühren.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">pyroplast<sup>®</sup>-HW 300 H (Härter)</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">6 kg</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">in</td> </tr> <tr> <td>pyroplast<sup>®</sup>-HW 300 B (Basis)</td> <td style="text-align: right;">4 kg</td> <td style="text-align: right;">einrühren.</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center; border-top: 1px solid black;"> <hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> </td> </tr> <tr> <td>Verarbeitungsfähige Mischung</td> <td style="text-align: right;">10 kg</td> <td></td> </tr> </table> <p>Den Härter zur Basis geben und sorgfältig einrühren. Die Mischung 5 Minuten ruhen lassen, damit alle Luftblasen entweichen können.</p>	pyroplast <sup>®</sup> -HW 300 H (Härter)	6 kg	in	pyroplast <sup>®</sup> -HW 300 B (Basis)	4 kg	einrühren.	<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/>			Verarbeitungsfähige Mischung	10 kg	
pyroplast <sup>®</sup> -HW 300 H (Härter)	6 kg	in											
pyroplast <sup>®</sup> -HW 300 B (Basis)	4 kg	einrühren.											
<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/>													
Verarbeitungsfähige Mischung	10 kg												
<b>Verarbeitungshinweise</b>	<p>pyroplast<sup>®</sup>-HW 300 nicht bei Temperaturen unter + 15 °C oder einer rel. Luftfeuchtigkeit über 80 % verarbeiten. Um eine gleichmäßige Oberfläche und Aufbringmenge zu erreichen, empfehlen wir einen Auftrag in 2 Arbeitsgängen. pyroplast<sup>®</sup>-HW 300 nicht verdünnen, ggf. anwendungstechnischen Rat einholen.</p> <p>Bitte Hinweise zum Airless-Spritzen von pyroplast<sup>®</sup>-HW 300 beachten.</p>												
<b>Verarbeitungszeit</b>	Ca. 4 Stunden (bei 60 % rel. Luftfeuchtigkeit und + 20 °C). Das Produkt dickt nach dem Anmischen langsam ein.												
<b>Trockenzeit</b>	Bei normaler Witterung (bei 60 % rel. Luftfeuchtigkeit und + 20 °C) nach ca. 8 Stunden staubtrocken.												
<b>Schlußanstrich</b>	<p>Um die Brandschutzbeschichtung vor Abrieb, Verschmutzung und kurzzeitiger Feuchtigkeit zu schützen sowie eine gleichmäßige, dekorative Oberfläche zu erreichen, empfehlen wir, im Sichtbereich pyroplast<sup>®</sup>-HW 230 top aufzubringen.</p> <p>Aufbringmenge : 50 g/ m<sup>2</sup></p> <p>Zwischen Brandschutzbeschichtung und Endlackierung muß eine Trockenzeit von mindestens 2 Tagen eingehalten werden.</p>												
<b>Reinigung der Arbeitsgeräte</b>	pyroplast <sup>®</sup> -HW 300 Reste mit kaltem Wasser und pyroplast <sup>®</sup> -HW 230 top Reste mit Universal-Verdünnung entfernen.												
<b>Dichte</b>	Mischung: ca. 1,2 g / cm <sup>3</sup> bei + 20 °C												
<b>Flammpunkt</b>	Entfällt.												
<b>Gefahrstoffverordnung</b>	<p>pyroplast<sup>®</sup>-HW 300 B (Basis) ist als „xi“ – reizend zu kennzeichnen</p> <p>pyroplast<sup>®</sup>-HW 300 H (Härter) ist als „C“ – ätzend zu kennzeichnen</p>												
<b>Gefahrbestimmende Komponente</b>	<p>pyroplast<sup>®</sup>-HW 300 B: Formaldehyd</p> <p>pyroplast<sup>®</sup>-HW 300 H: Phosphorsäureester, Phosphorsäure</p>												

<b>Gefahrenhinweise</b>	<p><b>pyroplast®-HW 300 B (Basis)</b>  R 36 Reizt die Augen. R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  S 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.</p> <p>S 23 Aerosol nicht einatmen. S 24 Berührung mit der Haut vermeiden. S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.</p> <p><b>pyroplast®-HW 300 H (Härter)</b>  R 34 Verursacht Verätzungen</p> <p>S 23 Aerosol nicht einatmen. S 25 Berührung mit den Augen vermeiden. S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). S 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.</p> <p>Für die Verarbeitung der gebrauchsfertigen Mischung gelten die aufgeführten R- und S-Sätze der Einzelkomponenten.</p>
<b>EU-Verordnung 2004/42 (Decopaint-Richtlinie)</b>	<p>Der in der EU-Verordnung 2004/42 erlaubte maximale Gehalt an VOC (Produktkategorie 1j / Wb) beträgt im gebrauchsfertigen Zustand 140 g/l (2007) / 140 g/l (2010).</p> <p>Der maximale Gehalt von pyroplast®-HW 300 im gebrauchsfertigen Zustand ist 85 g/l VOC.</p>
<b>Arbeitssicherheit</b>	<p>Bei der Anwendung sind die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften zu beachten. Die Zulassung und das Technische Merkblatt müssen an der Verwendungsstätte vorliegen.</p> <p>Vor dem Essen und nach Abschluß der Arbeit Gesicht und Hände gründlich reinigen. Bei der Verarbeitung Gesicht, Hände und Augen schützen (fett-freie Schutzcreme, ölbeständige Kunststoffhandschuhe, Schutzbrille). Lichtschalter und elektrische Anlagen abdecken. pyroplast®-HW 300 darf nicht in Eß-, Trink- oder sonstige für Lebensmittel vorgesehene Behältnisse abgefüllt werden. pyroplast®-HW 300 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nach und während der Verarbeitung von pyroplast®-HW 300 für ausreichende und gute Lüftung sorgen.</p>
<b>Lagerung/Transport</b>	<p>Bei sachgemäßer Lagerung im ungeöffneten Originalgebinde bei Raumtemperatur ist pyroplast-HW 300 H 36 Monate lagerfähig, pyroplast-HW 300 B ist 9 Monate lagerfähig. Vor Frost schützen, auch beim Transport. Im Originalgebinde und so lagern, daß es nur sachkundigen Personen zugänglich ist. Angebrochene Gebinde gut verschließen.</p> <p>pyroplast®-HW 300 B:  RID/ADR: Entfällt.</p> <p>pyroplast®-HW 300 H:  RID/ADR: Klasse 8, UN-Nr: 3265, Verpackungsgruppe III</p>

<b>Umweltschutz</b>	pyroplast®-HW 300 darf nicht ins Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVws, Anhang 4).
<b>Auf den gültigen Zulassungsbescheid wird verwiesen. Er muß an der Verwendungsstätte vorliegen. Brandschutzmaßnahmen dürfen nur von geschulten Fachkräften durchgeführt werden.</b> Dieses Merkblatt soll Sie beraten. Im Hinblick auf die vielseitige Anwendungsmöglichkeit kann jedoch keine Gewähr für den Einzelfall übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn von uns eine anwendungstechnische Beratung erbracht wurde. Solche Beratungen erfolgen unverbindlich, jedoch nach bestem Wissen auf der Basis unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.	

W601176/ Ausgabe 2009-10-06